

## **IMPRESSUM**

---

Polizeipräsidium

Landeskriminalamt

LKA 111

Tramper Chaussee 1

16225 Eberswalde

E-Mail: [Auswertung-Allg-K.lka@polizei.brandenburg.de](mailto:Auswertung-Allg-K.lka@polizei.brandenburg.de)

---

© 2019 Landeskriminalamt

---

## Trend

	2017	2018		
<b>Erfasste Fälle</b> (insgesamt), davon	1.163	<b>1.165</b>	↗	+ 0,2 %
- Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	266	<b>275</b>	↗	+ 3,4 %
- sonstige Straftaten nach StGB mit Umweltrelevanz	438	<b>403</b>	↘	- 8,0 %
- Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	459	<b>487</b>	↗	+ 6,1 %
<b>Aufklärungsquote</b> (insgesamt)	68,6 %	<b>67,5 %</b>	↘	- 1,1 %
<b>Tatverdächtige</b> (insgesamt)	864	<b>834</b>	↘	- 3,5 %
nichtdeutsche Tatverdächtige	109	<b>114</b>	↗	+ 4,6 %
Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger	12,6 %	<b>13,7 %</b>	↗	+ 1,1 %

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkungen</b> .....	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Begriffsbestimmungen und Zuständigkeiten</b> .....	<b>6</b>
2.1	Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität.....	6
2.2	Abfallkriminalität.....	7
2.3	Zuständigkeiten .....	7
<b>3.</b>	<b>Lagedarstellung</b> .....	<b>8</b>
3.1	Entwicklung der Kriminalität i. Z. m. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten .....	8
3.2	Tatverdächtige .....	8
3.3	Tatorte .....	9
3.4	Darstellung ausgewählter Deliktsbereiche.....	9
<b>4.</b>	<b>Gesamtbewertung und Ausblick</b> .....	<b>13</b>
<b>5.</b>	<b>Anlagen</b> .....	<b>14</b>
5.1	Fallzahlenentwicklung (PKS) .....	14
5.2	Aufklärungsquote der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte (PKS).....	15
5.3	Ausgewählte Deliktsbereiche der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte (PKS).....	16
5.4	Tatverdächtige (TV) der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS) .....	17
5.5	Fälle der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität nach Polizeistruktur (PKS) .....	20
5.6	Statistischer Überblick 2011-2018.....	21

## 1. Vorbemerkungen

Das Lagebild Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität richtet sich an die polizeiliche Führungs- und Entscheidungsebene. Es enthält zusammengefasst Erkenntnisse zur gegenwärtigen Lage und Entwicklung dieses Deliktsbereiches im Land Brandenburg. Es wird ausschließlich das Hellfeld abgebildet.

Das Lagebild basiert auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Es spiegelt die im Land Brandenburg gewonnenen polizeilichen Erkenntnisse zum Fallaufkommen auf dem Gebiet der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität wider.

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik. Nur die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren (EV) finden Beachtung. Sachverhalte, die sich noch in der kriminalpolizeilichen Bearbeitung befinden, werden nicht erfasst. Bei komplexen EV sind regelmäßig längere Bearbeitungszeiten erforderlich. Der Abschluss für die PKS erfolgt dann unter Umständen mit einer größeren Zeitdifferenz zur Tatzeit bzw. zum Zeitpunkt der Feststellung der Straftat.

Bei den Delikten der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität handelt es sich überwiegend um klassische „Kontrollkriminalität“. Veränderungen im Kontrollverhalten und in der Kontrollintensität der zuständigen Behörden können direkten Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Phänomenbereich haben. Von einem, zum Teil erheblichen, Dunkelfeld ist auszugehen.

## 2. Begriffsbestimmungen und Zuständigkeiten

### 2.1 Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität

Die Begriffe Umweltkriminalität bzw. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte sind nicht allgemeingültig definiert und umfassen verschiedene Phänomenbereiche. Von der Polizei werden klassische Umweldelikte, wie z. B. Straftaten i. Z. m.

- den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser,
- der Abfallentsorgung,
- geschützten Pflanzen und Tieren,
- gefährlichen Stoffen und Gütern,

aber auch Verbraucherschutzdelikte, wie z. B. Straftaten i. Z. m.

- der Herstellung und dem in Verkehr bringen von Lebens- und Arzneimitteln,
- gentechnischen Verfahren,

unter diesem Begriff subsumiert.

In der PKS wird die Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität in

- Umweltstraftaten gemäß des 29. Abschnitts des StGB (z. B. Abfallkriminalität, Gewässer-, Luft- und Bodenverunreinigung),
- sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz (z. B. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen) sowie
- Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen (z. B. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz bzw. Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz)

unterteilt.

## 2.2 Abfallkriminalität<sup>1</sup>

Unter dem Begriff der Abfallkriminalität werden im Land Brandenburg nachfolgende Straftatbestände nach StGB erfasst:

- § 326 unerlaubter Umgang mit Abfällen,
- § 327 (2) unerlaubtes Betreiben von Anlagen,
- § 328 unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. a. gefährlichen Stoffen und Gütern sowie i. V. m.
- § 330, der besonders schwere Fall der Abfallkriminalität.

Des Weiteren werden auch mit der Änderung<sup>2</sup> des Abfallverbringungsgesetzes (AbfVerbrG) und der damit verbundenen Einführung relevanter PKS-Schlüssel<sup>3</sup> im Jahr 2018 die Straftatbestände

- § 18a AbfVerbrG Strafvorschriften im Fall illegaler Verbringungen gefährlicher Abfälle sowie
- § 18b AbfVerbrG Strafvorschriften im Fall illegaler Verbringungen nicht gefährlicher Abfälle

unter diesen Begriff für die Lagedarstellung subsumiert.

## 2.3 Zuständigkeiten

Die Umweltfachbehörden, die als Genehmigungs-, Kontroll- und Überwachungsorgane tätig werden, sind auch für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig.

Im Land Brandenburg unterliegen die Kontrollen der bergbaurechtlichen Anlagen dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe. Für die Kontrolle der Lagerflächen und Deponien ist das Landesamt für Umwelt zuständig. Die Überwachung der Altdeponien obliegt den Umweltämtern der Landkreise.

Die Staatsanwaltschaft kann bei der Verfolgung von Umweltstraftaten neben den Polizeibeamten auch Mitarbeiter aus den Berg-, Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltungen des Landes sowie den Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts einbeziehen.

Die polizeiliche Bearbeitung der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte obliegt im Land Brandenburg vorrangig der Kriminalpolizei in den Polizeiinspektionen. Delikte der schweren Umwelt-, der Nuklear- und der Lebensmittelkriminalität werden durch das Landeskriminalamt bearbeitet.

<sup>1</sup> Diese Begriffsbestimmung wurde 2006 von der Arbeitsgruppe „Schwere Abfallkriminalität“ unter Beteiligung von Vertretern der damaligen Polizeipräsidien Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie des damaligen LKA entwickelt. Eine bundesweit abgestimmte Definition zur „Abfallkriminalität“ existiert nicht.

<sup>2</sup> "Abfallverbringungsgesetz vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. November 2016 (BGBl. I S. 2452) geändert worden ist" Zitat AbfVerbrG

<sup>3</sup> seit 2018 PKS-Schlüssel 744000 ff Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz

### 3. Lagedarstellung

#### 3.1 Entwicklung der Kriminalität i. Z. m. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten

Im Jahr 2018 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Brandenburg 1.165 Fälle (2017: 1.163) auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor<sup>4</sup> registriert und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 %. Der Anteil der Umweltkriminalität an der Gesamtkriminalität betrug wie in den Vorjahren 0,7 %. Es wurden 786 Fälle (2017: 798) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug 67,5 % (2017: 68,6 %). Die Häufigkeitszahl<sup>5</sup> lag wie im Vorjahr bei 47.

2018 wurden 275 (2017: 266) Umweltstraftaten nach Abschnitt 29 des StGB<sup>6</sup> erfasst. Nach den Rückgängen in den Vorjahren wurde eine Erhöhung der Straftaten verzeichnet. Die Aufklärungsquote betrug 54,9 % (2017: 54,1%).

Den größten Anteil in diesem Deliktsbereich hatten mit 137 Straftaten (2017: 125) die Fälle des unerlaubten Umganges mit Abfällen. Dies bedeutete einen prozentualen Anteil von 49,8 % (2017: 47,0 %).

Die Zahl der Delikte im Bereich der sonstigen Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz<sup>7</sup> sank im Jahr 2018 um 8,0 % auf 403 Fälle (2017: 438). Die Aufklärungsquote der sonstigen Straftaten mit Umweltrelevanz verringerte sich von 75,6 % auf 71,0 %.

Den Schwerpunkt mit einem Anteil von 75,4 % (2017: 77,9 %) bildete die Wilderei mit 304 Fällen (2017: 341).

Die Zahl der Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen<sup>8</sup> erhöhte sich von 459 Fällen im Vorjahr auf 487 Fälle im Jahr 2018 (+ 6,1 %). Die Aufklärungsquote bei den Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen betrug 71,7 % (2017: 70,4 %).

Den größten Anteil hatten mit 71,0 % (2017: 73,6 %) die Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz.

#### 3.2 Tatverdächtige

Bei den Delikten der Umweltkriminalität wurden im Berichtszeitraum 834 (2017: 864) Tatverdächtige (TV) und somit 3,5 % weniger als im Vorjahr erfasst.

Die Altersgruppe der Erwachsenen war mit 784 TV (2017: 803) am stärksten vertreten. Zudem wurden ein Kind (2017: vier), 15 Jugendliche (2017: 28) und 34 Heranwachsende (2017: 29) registriert.

<sup>4</sup> nachfolgend Umweltkriminalität genannt

<sup>5</sup> Anzahl bekannt gewordener Straftaten je 100.000 Einwohner

<sup>6</sup> Straftaten i. Z. m. den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser sowie der Abfallentsorgung,

<sup>7</sup> u. a. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen

<sup>8</sup> u. a. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz, Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetz (LFGB), Arzneimittelgesetz, Anti-Doping-Gesetz

Das Kind und die Jugendlichen wurden überwiegend bei der Fischwilderei (ein Kind, neun Jugendliche) erfasst, aber auch ein Jugendlicher bei einer Bodenverunreinigung, zwei Jugendliche bei Verstößen gegen das AMG sowie drei Jugendliche bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz.

Es wurden 114 nichtdeutsche TV (2017: 109) ermittelt. Dies bedeutet einen Anstieg um 4,6 %.

Die nichtdeutschen TV kamen aus insgesamt 30 Staaten (2017: 34) bzw. ein TV war staatenlos. Der Anteil an den Gesamttatverdächtigen der Umweltkriminalität betrug 13,7 % (2017: 12,6 %). Die meisten der erfassten nichtdeutschen Straftäter stammten aus Polen (41), Syrien (11) und Rumänien (sieben).

### 3.3 Tatorte

Die Polizeiinspektionen

- Oder-Spree/Frankfurt (Oder) mit 158 (2017: 165),
- Dahme-Spreewald mit 112 (2017: 94) sowie
- Potsdam mit 99 Fällen (2017: 74)

waren regional am zahlreichsten von Umweltsdelikten betroffen.

### 3.4 Darstellung ausgewählter Deliktsbereiche

#### 3.4.1 Abfallkriminalität

Unerlaubter Umgang mit Abfällen

Im Berichtszeitraum wurden 137 Fälle (2017: 125) des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen (§ 326 Abs. 1 und 3 StGB) festgestellt. Vier (2017: neun) dieser Fälle waren Straftaten des besonders schweren Falls gemäß § 326 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 330 StGB.

Die Aufklärungsquote betrug 52,6 % (2017: 47,2 %) und bedeutet einen merklichen Anstieg von 5,4 %. Es wurden 72 Fälle (2017: 59) aufgeklärt und 90 TV (2017: 75) ermittelt. 18 TV (2017: 13) waren nichtdeutscher Herkunft (fünf Polen, zwei Vietnamesen und je ein TV aus Ägypten, Kasachstan, Südafrika, Bosnien und Herzegowina, Niederlande, Bulgarien, der Schweiz, China, Syrien, dem Iran sowie der Türkei). Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 20,0 % (2017: 17,3 %).

Bei der Abfallein-, -aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB) wurden zehn (2017: neun) Fälle mit 12 TV (2017: 11) registriert.

Es wurden neun Fälle (2017: sieben) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug 90,0 % (2017: 77,8 %).

Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 83,3 % (2017: 45,5 %). Neun TV kamen aus Polen und ein TV aus Nigeria.



### Unerlaubtes Betreiben von Anlagen

Für das Jahr 2018 wurden 13 Fälle (2017: 11) des unerlaubten Betriebens von Anlagen gemäß § 327 Abs. 2 StGB erfasst. Es wurden 15 TV (2017: 17) ermittelt. Ein TV war irakischer Staatsangehöriger (2017: ein TV ungeklärt).

Alle 13 Fälle (2017: 12) wurden aufgeklärt. Ein Fall wurde als besonders schwerer Fall erfasst.

### Straftaten nach dem AbfVerbrG

Im Jahr 2018 wurden erstmals Straftaten nach dem AbfVerbrG in der PKS erfasst. Diese unterteilen sich in die illegale Verbringung gefährlicher und nichtgefährlicher Abfälle.

Es wurden 26 Fälle erfasst, davon wurden 18 aufgeklärt (AQ: 69,2 %). 23 TV wurden ermittelt. Der Anteil der 13 nichtdeutschen TV betrug 56,5 %. Je ein TV kam aus den Niederlanden bzw. aus Rumänien, elf TV kamen aus Polen.

#### 3.4.2 Gewässerverunreinigung

Das Land Brandenburg verfügt laut einer Veröffentlichung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg aus dem Jahr 2012 über 101.373 ha Wasserfläche mit 1.055 km Bundeswasserstraßen und 564 km schiffbaren Landeswasserstraßen. Es zählt damit zu den binnenwasserreichsten Bundesländern. Insbesondere das Einbringen von Betriebs- und Kraftstoffen in die Gewässer ist eine fortgesetzte Begehungsweise.

2018 wurden 41 Fälle (2017: 34) von Gewässerverunreinigung erfasst. 14 Fälle (2017: 18) wurden aufgeklärt, die Aufklärungsquote betrug 34,1 % (2017: 52,9 %). Es wurden 15 TV (2017: 27) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 13,3 % (2017: 14,8 %). Die beiden nichtdeutschen TV kamen aus Polen.

#### 3.4.3 Bodenverunreinigung

Im Jahr 2018 sanken die Straftaten der Bodenverunreinigung weiter um 3,1 % von 65 auf 63 Fälle. Die Aufklärungsquote betrug 49,2 % (2017: 52,3 %). Es wurden 34 TV (2017: 39) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 20,6 % (2017: 15,4 %). Je ein TV kam aus der Slowakei und aus Syrien, zwei aus den Niederlanden sowie drei aus Polen.

#### 3.4.5 Wilderei

Unter Wilderei werden die Straftatbestände der Jagd- und Fischwilderei zusammengefasst. Im Jahr 2018 wurden 304 (2017: 341) Fälle der Wilderei erfasst, der Rückgang beträgt 10,9 %. 263 Fälle (2017: 301) wurden aufgeklärt. Die Aufklärungsquote sank von 88,3 % im Vorjahr auf 86,5 %. Es

wurden 268 TV (2017: 316) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 13,8 % (2017: 14,6 %).

Den größten Anteil der Wilderei hatte die Fischwilderei. Insbesondere das Angeln ohne Genehmigung und/oder mit nicht regelkonformer Anzahl der Angeln machte den Hauptteil dieser Delikte aus. Bei 255 Fällen (2017: 286) der Fischwilderei wurden 249 TV (2017: 284) ermittelt. Der Anteil der 34 (2017: 41) nichtdeutschen TV betrug 13,7 % (2016: 14,4 %). Sie kamen überwiegend aus Syrien (sieben), Rumänien (fünf), Russland (vier) und Polen (vier).

Die Aufklärungsquote betrug 96,1 % (2017: 96,5 %). Die hohe Aufklärungsquote ergibt sich durch verstärkte Kontrollen der zuständigen Fischereibehörden.

2018 wurden 49 Fälle (2017: 55) der Jagdwilderei erfasst sowie 19 TV (2017: 32) ermittelt. Die Aufklärungsquote lag bei 36,7 % (2017: 45,5%). Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 15,8 % (2017: 15,6 %). Diese TV (drei) kamen aus Dänemark.

Die Wilderei hat mit 26,1 % (2017: 29,3 %) einen nicht unerheblichen Anteil an den Umweltstraftaten. Der Anteil der Fischwilderei an den Fällen der Wilderei betrug wie im Vorjahr 83,9 %.

#### 3.4.5 Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)

Es wurden im Berichtsjahr 15 Straftaten (2017: 18) nach dem LFGB<sup>9</sup> erfasst. 14 Fälle wurden aufgeklärt und 15 TV (2017: 13) ermittelt. Mit einem niederländischen Staatsangehörigen lag der Anteil der nichtdeutschen TV bei 6,7 % (2017: 5 TV bzw. 38,5 %).

Die Aufklärungsquote betrug 93,3 % (2017: 72,2 %). Die Fallzahlen variieren in den Jahren und sind von der Kontrollintensität der zuständigen Behörden<sup>10</sup> abhängig.

#### 3.4.6 Arzneimittelgesetz

Die Zahl der Straftaten nach dem AMG erhöhte sich um 9,2 % von 65 Fällen im Jahr 2017 auf 71 Fälle im Jahr 2018. Die Anzahl der TV sank um 11,8 % von 68 im Vorjahr auf 60. Der Anteil der nichtdeutschen TV in diesem Deliktsbereich erhöhte sich von 8,8 % auf 11,7 %. Von den sieben nichtdeutschen TV kamen zwei aus Polen und je einer aus Syrien, Russland, den Niederlanden, der Türkei sowie aus Litauen.

Die Aufklärungsquote betrug 88,7 % (2017: 98,5 %).

Die Verbreitung bzw. der Bezug unerlaubter Arzneimittel erfolgte weiterhin gehäuft über das Internet. Auch aus diesem Grund kann von einem hohen Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich ausgegangen werden.

<sup>9</sup> Verbraucher- bzw. Tierschutz i. Z. m. Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen (Verpackungen u. s. w.) bzw. Futtermitteln

<sup>10</sup> Landkreise und kreisfreie Städte (§ 2 AGLFGB)

### 3.4.7 *Anti-Doping-Gesetz*

Im Jahr 2018 wurden 15 (2017: 20) Fälle erfasst. Alle Fälle wurden wie im Vorjahr aufgeklärt. Zehn (2017: 18) Fälle betrafen den Erwerb, Besitz bzw. das Verbringen von Dopingmitteln. Zwei Fälle (2017: ein Fall) betrafen das Herstellen, das Inverkehrbringen, das Verschreiben oder die Anwendung (bei Dritten) bzw. das Handel treiben, Veräußern oder Abgeben von Dopingmitteln. Ferner wurden drei Fälle (2017: ein Fall) des Selbstdopings bzw. des Erwerbs und Besitzes von Dopingmitteln zur Verschaffung eines Vorteils im Wettbewerb registriert.

Die Aufklärungsquote betrug 100,0 % (2017: 100 %). Es wurden 15 (2017: 21) TV ermittelt. Der Anteil der zwei nichtdeutschen TV betrug 13,3 % (2017: 4,8 %) und sie kamen jeweils aus Polen und Litauen.

Vorwiegend werden Dopingmittel bei Durchsuchungen von Wohnungen (oft wegen des Verstoßes gegen das BtMG), aber auch von Fahrzeugen bzw. von Personen bei polizeilichen Kontrollen sichergestellt. Es werden ebenso Dopingmittel in Justizvollzugsanstalten aufgefunden.

### 3.4.8 *Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- bzw. Pflanzenschutzgesetz*

Die registrierten Straftaten gemäß Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz hatten einen Anteil von 29,7 % (2017: 29,1 %) an den Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor. Sie erhöhten sich um 2,4 % von 338 auf 346 Fälle im Jahr 2018. Es wurden 228 Straftaten (2017: 212) aufgeklärt und 243 TV (2017: 220) ermittelt. Die Aufklärungsquote stieg auf 65,9 % (2017: 62,7 %). Der Anteil nichtdeutscher TV betrug 3,7 % (2017: 8,2 %) und betraf ausschließlich Verstöße gegen das Tierschutzgesetz.

92,2 % (2017: 91,4 %) der Fälle, respektive 319 Straftaten (2017: 309), waren Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Es wurden in diesem Deliktsbereich 211 Fälle (2017: 188) aufgeklärt und 223 TV (2017: 198) ermittelt. Die Aufklärungsquote stieg auf 66,1 % (2017: 60,8 %). Bei den Straftaten gegen das Tierschutzgesetz handelte es sich überwiegend um das Misshandeln oder Töten sowie die nicht ordnungsgemäße Haltung von Tieren. Insbesondere Katzen und Hunde sind von diesen Taten betroffen.

Von eher geringer zahlenmäßiger Bedeutung waren die Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz und gegen das Bundesjagdgesetz. Die Anzahl der Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz erhöhte sich von 14 Fällen im Vorjahr auf 17 Fälle und die Zahl der Straftaten gegen das Bundesjagdgesetz sank von 15 Fällen im Jahr 2017 auf neun Fälle. Die Aufklärungsquote betrug bei den Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz 47,1 % (2017: 85,7 %) und bei den Verstößen gegen das Bundesjagdgesetz 88,9 % (2017: 80,0 %).

Im Jahr 2017 wurde auch ein aufgeklärter Fall des Verstoßes gegen das Pflanzenschutzgesetz mit einem deutschen TV erfasst.

#### 4. Gesamtbewertung und Ausblick

Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte sind überwiegend Kontrolldelikte. Jährliche Schwankungen innerhalb der Straftatenhäufigkeiten in einzelnen Deliktsbereichen sind auch unmittelbar auf die Kontrolldichte und -intensität zuständiger Ämter und Behörden zurückzuführen. Die Ergebnisse der Hellfeldbetrachtung bilden insofern, zumindest teilweise, kontrollbehördliche Schwerpunktsetzungen ab.

Frühere Schwerpunkte der Umweltkriminalität im Land Brandenburg, wie beispielsweise illegale Vergrabungen von Abfällen in Bergbaufolgeflächen oder auch deren Ablagerung auf Betriebsstätten, sind zurückgedrängt worden und in diesem Ausmaß nicht mehr feststellbar. Dies bedeutet allerdings nicht, dass dieses Deliktsphänomen nicht mehr auftritt, es wird jedoch zunehmend durch andere strafbare Handlungen flankiert. Hierzu gehören die illegale Entsorgung von Bauabfällen in Waldgebieten und Straßengräben in den Randgebieten zu Berlin, aber auch zunehmend die illegale grenzüberschreitende Abfallverbringung nach Polen.

Weiterhin werden Straftaten im Zusammenhang mit dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (ungenehmigtes Betreiben von Biogasanlagen und Windkraftträdern) begangen, zum Teil in Überschneidung mit Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz (Abholzung von Bäumen mit Horsten geschützter Greifvögel in Windparkplanungsflächen).

Auch wenn in der Polizeilichen Kriminalstatistik bestimmte Phänomene, wie die Arzneimittelkriminalität, nicht ausgeprägt sind, stellte diese 2018 für das Land Brandenburg im gesellschaftlichen Kontext eine besondere Herausforderung dar (medial benannt als „Lunapharm-Skandal“). Im Zusammenhang mit den Arzneimittelfälschungen konnte herausgearbeitet werden, dass es sich hier um international organisierte kriminelle Aktivitäten handelt.

Gerade bei Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten beinhalten die Sachverhalte oftmals komplexe wirtschaftliche, rechtliche und technische Zusammenhänge, welche für Außenstehende nicht ohne weiteres nachvollziehbar sind. Für deren erfolgreiche Aufklärung ist insbesondere ein erhöhter Ressourceneinsatz, aber auch eine verstärkte Zusammenarbeit der Umweltfach- und Strafverfolgungsbehörden dringend erforderlich.

## 5. Anlagen

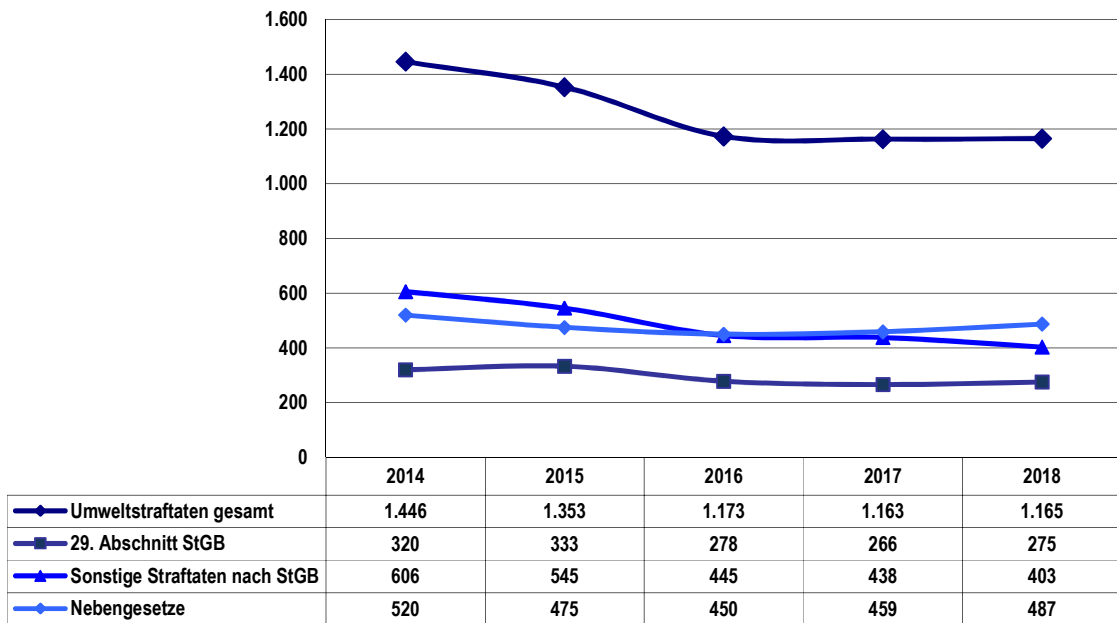
### 5.1 Fallzahlenentwicklung (PKS)

	2017	2018		
<b>Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte insgesamt</b>	1.163	1.165	↗	+0,2 %
Aufklärungsquote	68,6 %	67,5 %	↘	
<b>Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitts des StGB</b>	266	275	↗	+3,4 %
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	34	41	↗	+20,6 %
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	65	63	↘	-3,1 %
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	13	8	↘	-38,5 %
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	6	1	↘	-5
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	125	137	↗	+9,6 %
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	9	10	↗	+1
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	11	13	↗	+2
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	0	1	↗	+1
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	0	0		
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	3	1	↘	-2
<b>Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz</b>	438	403	↘	-8,0 %
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	55	49	↘	-10,9 %
Fischwilderei (§ 293 StGB)	286	255	↘	-10,8 %
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	96	97	↗	+1,0 %
Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)	0	1	↗	+1
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gem. StGB	1	1		
<b>Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen</b>	459	487	↗	+6,1 %
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	18	15	↘	-16,7 %
Straftaten nach dem Weingesetz	0	1	↗	+1
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	65	71	↗	+9,2 %
Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)	20	15	↘	-25,0 %
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	1	6	↗	+5
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	3	1	↘	-2
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz (Tier-GesG)	2	1	↘	-1
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	0	1	↗	+1
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	2	0	↘	-2
sonstige strafrechtl. Nebengesetze auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	10	4	↘	-6
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	338	346	↗	+2,4 %
Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz <sup>11</sup>	-	26		

Quelle: PKS

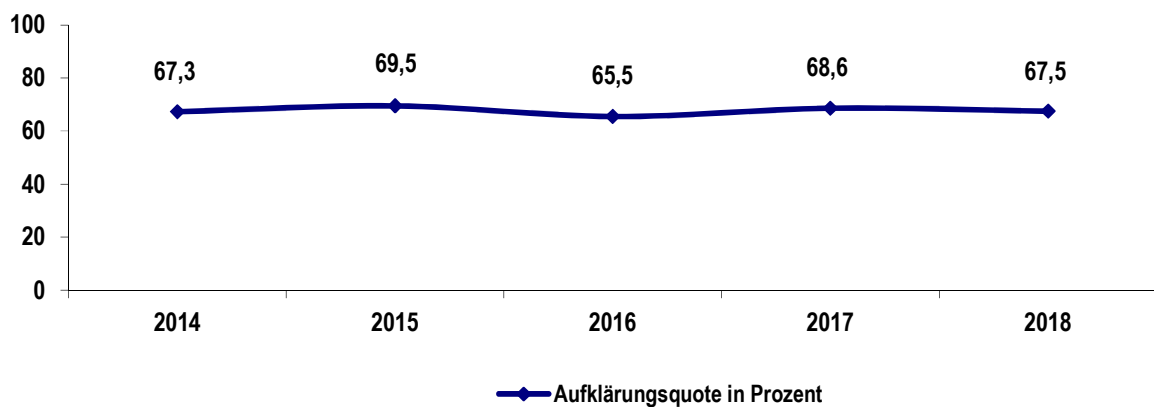
<sup>11</sup> PKS-Schlüssel seit 2018

### Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte



Quelle: PKS

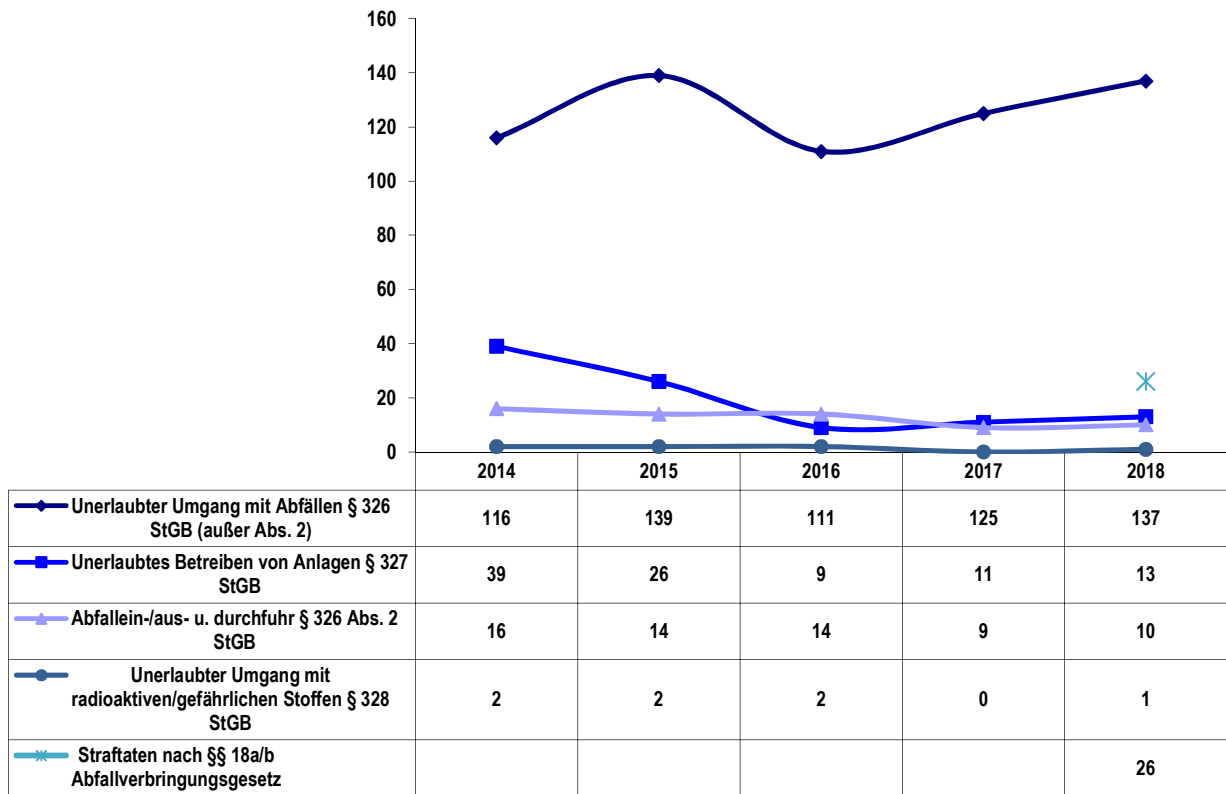
### 5.2 Aufklärungsquote der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte (PKS)



Quelle: PKS

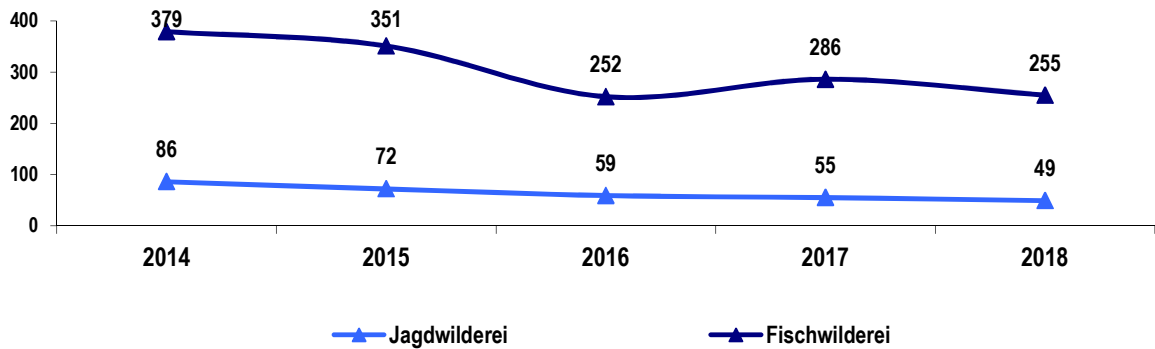
### 5.3 Ausgewählte Deliktsbereiche der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte (PKS)

#### - Abfallkriminalität



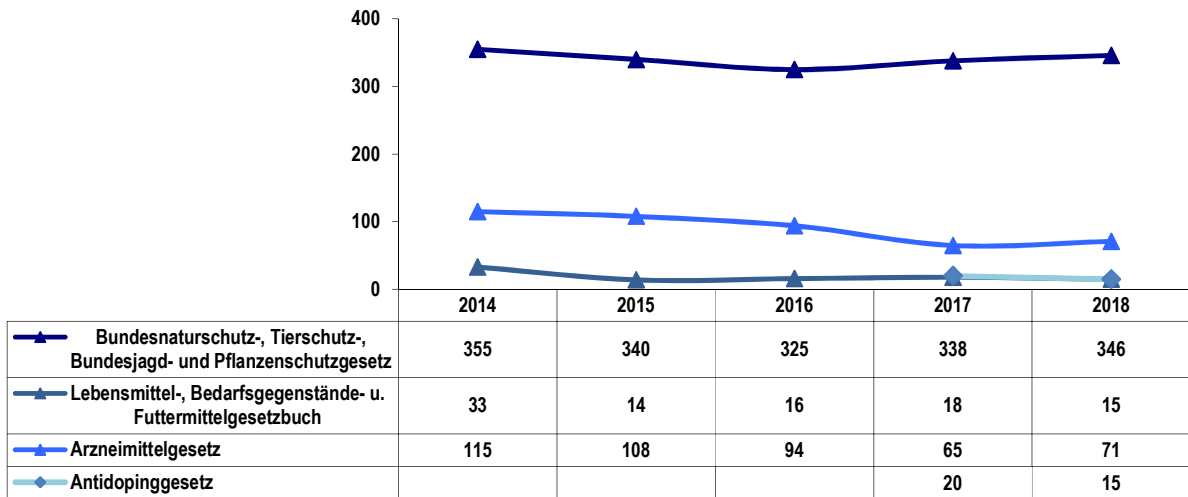
Quelle: PKS

#### - Wilderei



Quelle: PKS

- Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen (Auszug)



Quelle: PKS

#### 5.4 Tatverdächtige (TV) der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS)

	2017	2018		
<b>TV insgesamt</b>	864	<b>834</b>	↘	<b>-3,5 %</b>
männlich	764	<b>724</b>	↘	
weiblich	100	<b>110</b>	↗	
Erwachsene	803	<b>784</b>	↘	
Heranwachsende	29	<b>34</b>	↗	
Jugendliche	28	<b>15</b>	↘	
Kinder	4	<b>1</b>	↘	
Nichtdeutsche	109	<b>114</b>	↗	<b>+4,6 %</b>
Anteil in Prozent	12,6	<b>13,7</b>	↗	

Quelle: PKS



## nichtdeutsche TV 2018

Staatsangehörigkeit	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gem. strafr. Nebengesetze
Polen	41	19	7	15
Syrien	11	2	7	2
Rumänien	7	1	5	1
Türkei	6	1	2	3
Niederlande	6	3		3
Russische Föderation	5		4	1
Dänemark	4		3	1
Bulgarien	4	1	3	
Vietnam	4	2	1	1
Serbien	2		2	
Iran	2	1	1	
Bosnien und Herzegowina	2	1	1	
Litauen	2			2
Slowakei	1	1		
Moldau	1		1	
Korea, Republik	1		1	
Ägypten	1	1		
Portugal	1		1	
China, Volksrepublik	1	1		
Südafrika	1	1		
Estland	1			1
Lettland	1		1	
Irak	1	1		
Nigeria	1	1		
Irland	1			1
Schweiz	1	1		
Japan	1			1
Kamerun	1			1
Kasachstan	1	1		
Ukraine	1			1
staatenlos	1		1	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>114</b>	<b>39</b>	<b>41</b>	<b>34</b>

Quelle: PKS

## Tatverdächtige/Straftaten

	2017	2018	
<b>Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte insgesamt</b>	864	834	
<b>Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitts des StGB</b>	182	179	-1,6 %
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	27	15	
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	39	34	
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	9	10	
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	4	6	
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	75	90	
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	11	12	
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	17	15	
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	0	0	
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	0	0	
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	1	1	
<b>Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz</b>	350	292	-16,6 %
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	29	19	
Fischwilderei (§ 293 StGB)	251	249	
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	50	22	
Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)	0	1	
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gem. StGB	1	1	
<b>Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen</b>	335	369	+10,1 %
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	13	15	
Straftaten nach dem Weingesetz	0	2	
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	68	60	
Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)	21	15	
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	1	6	
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	3	1	
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz (Tier-GesG)	2	1	
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	0	1	
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	2	0	
sonstige strafrechtl. Nebengesetze auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	6	2	
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	220	243	
Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz <sup>12</sup>	-	23	

Quelle: PKS

<sup>12</sup> PKS-Schlüssel seit 2018

## 5.5 Fälle der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität nach Polizeistruktur (PKS)

	erfasste Fälle		AQ in %		Tatverdächtige	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
<b>Landespolizeipräsidium Brandenburg</b>	1.163	<b>1.165</b>	68,6	<b>67,5</b>	864	<b>834</b>
<b>Polizeidirektion Nord</b>	251	<b>218</b>	67,7	<b>68,3</b>	173	<b>148</b>
Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin	96	75	70,8	80,0	71	58
Polizeiinspektion Prignitz	50	47	64,0	83,0	33	38
Polizeiinspektion Oberhavel	105	96	66,7	52,1	69	53
<b>Polizeidirektion Ost</b>	403	<b>379</b>	70,5	<b>68,3</b>	311	<b>283</b>
Polizeiinspektion Oder-Spree/Frankfurt (Oder)	165	158	86,1	77,2	152	128
Polizeiinspektion Märkisch-Oderland	116	97	54,3	61,9	69	71
Polizeiinspektion Barnim	58	76	55,2	55,3	37	44
Polizeiinspektion Uckermark	64	48	73,4	72,9	53	41
<b>Polizeidirektion Süd</b>	252	<b>288</b>	68,3	<b>68,8</b>	192	<b>206</b>
Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße	83	74	59,0	62,2	58	51
Polizeiinspektion Elbe-Elster	27	53	55,6	54,7	18	32
Polizeiinspektion Dahme-Spreewald	94	112	86,2	87,5	86	97
Polizeiinspektion Oberspreewald-Lausitz	43	39	58,1	53,8	28	23
Polizeiinspektion Flughafen Schönefeld	5	10	40,0	40,0	2	4
<b>Polizeidirektion West</b>	252	<b>278</b>	67,9	<b>64,7</b>	190	<b>199</b>
Polizeiinspektion Brandenburg a. d. H	43	65	55,8	67,7	25	49
Polizeiinspektion Potsdam	74	99	75,7	67,7	61	69
Polizeiinspektion Havelland	65	63	53,8	58,7	40	41
Polizeiinspektion Teltow-Fläming	70	51	80,0	62,7	65	40

Quelle: PKS

## 5.6 Statistischer Überblick 2011-2018

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte insgesamt</b>	1.370	1.356	1.189	1.446	1.353	1.173	1.163	<b>1.165</b>
Aufklärungsquote	70,5 %	71,2 %	76,5 %	67,3 %	69,5 %	65,5 %	68,6 %	<b>67,5 %</b>
Anteil an Gesamtkriminalität								
<b>Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitts des StGB</b>	305	312	284	320	333	278	266	<b>275</b>
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	34	41	42	51	57	54	34	<b>41</b>
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	86	88	66	74	78	70	65	<b>63</b>
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	6	6	14	17	10	11	13	<b>8</b>
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	1	3	3	1	4	4	6	<b>1</b>
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	154	135	112	116	139	111	125	<b>137</b>
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	1	15	11	16	14	14	9	<b>10</b>
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	20	13	26	39	26	9	11	<b>13</b>
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	0	1	3	2	2	2	0	<b>1</b>
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	2	5	3	0	2	1	0	<b>0</b>
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	1	5	4	4	1	2	3	<b>1</b>
<b>Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz</b>	520	538	387	606	545	445	438	<b>403</b>
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	82	75	72	86	72	59	55	<b>49</b>
Fischwilderei (§ 293 StGB)	336	368	261	379	351	252	286	<b>255</b>
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	92	92	53	138	121	132	96	<b>97</b>
Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)	0	0	0	0	1	0	0	<b>1</b>
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gem. StGB	10	3	1	3	0	2	1	<b>1</b>
<b>Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen</b>	545	506	518	520	475	450	459	<b>487</b>
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	52	27	32	33	14	16	18	<b>15</b>
Straftaten nach dem Weingesetz								<b>1</b>
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	95	125	114	115	108	94	65	<b>71</b>
Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)							20	<b>15</b>
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	9	1	5	0	0	0	1	<b>6</b>
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	5	2	4	5	1	4	3	<b>1</b>
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)	2	1	2	1	0	1	2	<b>1</b>
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	0	2	1	0	1	0	0	<b>1</b>
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	0	0	1	1	1	2	2	<b>0</b>
sonstige strafrechtl. Nebengesetz auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	6	10	9	10	10	8	10	<b>4</b>
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	376	338	350	355	340	325	338	<b>346</b>
Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz <sup>13</sup>								<b>26</b>

Quelle: PKS

<sup>13</sup> PKS-Schlüssel seit 2018